

**Jahresbericht 2018  
des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen  
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.**

**Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (15), 176-184

**Einführung**

Die im Nationalpark noch zu bewirtschaftenden Stromtalwiesen verteilen sich im Wesentlichen eigentums- und verantwortungsmäßig auf die Nationalparkverwaltung Unteres Odertal (Verwaltung) und den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Verein). Beide Partner sind allein schon deshalb auf eine Zusammenarbeit angewiesen, die seit mehreren Jahren gut funktioniert, was Optimierungsbedarf nicht ausschließt.

Dennoch zeigen sich bei der Bewirtschaftung von Wald, Wasser und Wiese zwischen Verein und Verwaltung Unterschiede, die für den Naturschutz nicht ohne Auswirkungen sind.

**Trockenrasen**

Die rund 300 Hektar Trockenrasen- und Trockenrasenentwicklungsflächen des Nationalparks wurden im Rahmen der noch laufenden Unternehmensflurneuerung fast vollständig in den Vereinsbesitz gegeben. Der Verein sorgt für eine naturschutzkonforme Pflege dieser Flächen mit Schafen, aber auch mit Eseln und gelegentlich mit Pferden. Bei Pflegemaßnahmen wie dem jährlichen Flämmen arbeitet der Verein als Grundeigentümer mit der Verwaltung als ausführende Stelle sehr eng und erfolgreich zusammen. Bei der Bewirtschaftung der Trockenrasen gibt es praktisch keine Unterschiede zwischen Verein und Verwaltung.

**Stromtalwiesen**

Bei der Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, sowohl im Trocken- als auch im Nasspolder, sieht das allerdings etwas anders aus. Sowohl der Verein als auch die Verwaltung verpachten die ihnen im Rahmen der Unternehmensflurneuerung zunächst vorläufig zugeordneten Flächen an meist ortsansässige Landwirte, der Verein mit einer ganzen Reihe von relativ anspruchsvollen naturschutzfachlichen Auflagen, die Verwaltung ohne nationalparkspezifische Auflagen.

Für die der Verwaltung zugeordneten Flächen gibt es im Gesetz und in den Verordnungen Brandenburgs keine gebietspezifischen Vorschriften für die Bewirtschafter. Über verschiedene Förderprogramme werden sie freiwillig dazu angehalten, bestimmte Auflagen, insbesondere einen frühestmöglichen Nutzungstermin, einzuhalten. Die Verwaltung lenkt die Landwirte sozusagen am »goldenen Zügel«. Solange genug Geld da ist, funktioniert die Methode.

Rechtlich hat die Verwaltung keine Möglichkeiten, die im Nationalpark wirtschaftenden Landwirte zu naturschutzkonformen Verhalten, welcher Art auch immer, anzuhalten. Das gelingt nur über verschiedene Förderprogramme, zurzeit über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und den Vertragsnaturschutz. Aus dem KULAP-Rahmenprogramm können aber die Landwirte verschiedene Förderprogramme wählen. Wählen sie Spätnutzungsprogramme, so sind sie verpflichtet, entsprechend des von der Verwaltung festgestellten Vogelbesatzes zum Schutze desselben erst spät zu mähen. Wählen sie aber beispielsweise das anspruchsvollere Ökolandbau-Programm, so sind sie an späte Nutzungswünsche der Verwaltung in keiner Weise gebunden. Der »goldene Zügel« bleibt also ein höchst unsicheres Lenkungsinstrument.

Als frühestmöglicher Nutzungstermin gilt für die Nationalparkverwaltungsflächen der 15.06. eines jeden Jahres, welcher aber förderunschädlich auf den 01.06. vorverlegt werden kann. De facto ist also der 1. Juni eines jeden Jahres auf den der Verwaltung zugeordneten Flächen der frühestmögliche Mahdtermin. Früher ist die Mahd wegen des hohen Wasserstandes in der Regel auch kaum möglich. Erst am 15. April eines jeden Jahres werden die Ein- und Auslassbauwerke, wie seit Jahrzehnten üblich, geschlossen und mit dem Abpumpen im Criewener-Schwedter Polder (A/B) begonnen.

Nach den Angaben der Nationalparkverwaltung wurden 2017 in den Poldern des Nationalparks 4.000 ha Grünland bewirtschaftet, davon 2.400 ha gefördert durch ein KULAP-Programm (späte und eingeschränkte Nutzung). 762 ha durften von den Landwirten erst zum 15.07. oder 15.08. genutzt werden, wenn sie die KULAP-Förderung erhalten wollten. 790 ha wurden von der Nationalparkverwaltung auf landeseigenen Flächen schon für eine Nutzung ab dem 1. Juni freigegeben, um eine Habitatverbesserung speziell für die Brendoldenwiesen (FFH-LRT 6440) zu erreichen.

Der Nationalparkverein hat ca. 2.400 Hektar Grünland zur Nutzung verpachtet. Davon durften 2018 1.140 Hektar zum 1. Juli und 930 Hektar erst zum 15. Juli bzw. 15. August genutzt werden. Lediglich 55 Hektar waren für eine Nutzung zum 01. Juni zugelassen (Brendoldenvorrangflächen und Stromtalwiesenentwicklung). Auf 180 Hektar war eine extensive Ganzjahresnutzung mit 0,5 GVE/ha erlaubt. Der Verein geht auf dem Feuchtgrünland mit den Flächen in seinem Besitz also etwas anders um. Frühestmöglicher Nutzungstermin ist prinzipiell der 1. Juli eines jeden Jahres. Bis dahin haben die Rehe und Hasen, aber vor allem auch die Wiesenbrüter wie das Braunkehlchen oder die Schafstelze genug Zeit, wenigstens den Großteil ihrer Brutflüge zu bekommen, beziehungsweise ihre Jungtiere fluchtfähig. Bei einem Nationalpark handelt es sich eben nicht um ein Seggenrohrsänger- oder Wachtelkönig-Schongebiet, sondern um ein Gebiet, das möglichst frei von menschlichen Einflüssen gehalten werden, also in diesem Falle spät genutzt werden soll. Auch kleine Tiere, wie beispielsweise die Insekten, sollen möglichst wenig gestört werden.

Wenn Wachtelkönige oder sogar Seggenrohrsänger auf einer Fläche festgestellt werden, dann verlangt natürlich auch der Verein von seinen Pächtern die entsprechende Spätnutzung Mitte Juli oder Mitte August. Jeder Pächter des Vereins hat sich vertraglich verpflichtet, ein Drittel seiner Pachtfläche für eine gegebenenfalls erforderliche Spätnutzung vorzuhalten, ohne finanzielle Vergütung vom Verein. Wo genau diese Flächen liegen, wird nach den Vogelzählungen im Sommer festgelegt.

Abweichungen von dem frühestmöglichen Nutzungstermin am 1. Juli eines jeden Jahres gibt es nur für Biotopschutzflächen, auf denen insbesondere die Brenndoldenwiese gefördert werden soll. Sie verlangt eine frühe und wenn möglich noch eine zweite späte Mahd. Auf Brenndoldenvorrangflächen darf und soll also schon zum 1. Juni eines jeden Jahres erstmals gemäht werden, dann mit einem zweiten Schnitt im Herbst mit Beräumungspflicht. Grundsätzlich darf also auf vereinseigenen Zone-II-Flächen erst ab dem 30. Juni eines jeden Jahres gemäht werden. Dabei sind in den naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen der Pachtverträge die Höhe des Schnitts und das Tempo des Fahrzeugs reglementiert, um den Tieren Fluchtmöglichkeiten offen zu lassen. Auch soll möglichst von innen nach außen gemäht werden und ungemähte Streifen stehenbleiben. Am besten fährt ein Naturschützer bei der Mahd als Hilfskraft mit.

Wer eine extensive Beweidung (0,5 GVE/ha) sicherstellt, kann aber auf Antrag und nach Genehmigung schon deutlich früher die Flächen als Weide nutzen. Ein Nutzungsmosaik ist nämlich für die meisten Tiere günstiger, als wenn es ab dem 01. Juli zu einem »Kahlschlag« auf der Wiese kommt. Die Nutzungsverhältnisse auf Vereinsflächen stellt das untenstehende Diagramm für das Jahr 2018 dar (Abb.1). Dem Verein ist ein anspruchsvoller Naturschutz wichtig, der die maßgeblichen wissenschaftlichen Ergebnisse, insbesondere der Ornithologen, berücksichtigt.

Außer der Verpflichtung, die Flächen frühestens am 30. Juni jeden Jahres zu mähen und 30 Prozent ihrer Flächen für die Spätnutzung wegen Vogelbesatz vorzuhalten, haben sich die Landwirte verpflichtet, mindestens 30 Prozent ihrer Pachtflächen im Frühjahr kurzgrasig zu halten, damit den Wiesenbrütern das Brutgeschäft leichter fällt. Dazu können sie entweder eine späte Beweidung oder eine späte Mahd mit Beräumung im Herbst durchführen.

Die Pächter von Vereinsflächen erhalten mindestens einmal im Jahr vom Verpächter einen Brief, in dem sie nicht nur an ihre im Pachtvertrag eingegangenen Verpflichtungen erinnert werden, sondern ihnen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung parzellenscharf mitgeteilt wird, wo in jedem Jahr die 30 Prozent Spätnutzungsflächen zu suchen und zu finden sind, wegen des speziellen Vogelbesatz. Im Herbst eines jeden Jahres entscheiden die Landwirte selbst, welche Flächen sie für die Kurzgrasigkeit vorgesehen haben. Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen wird vereinsseitig durch ehrenamtliche Mitarbeiter in zwei Kontrollgängen (Juli und November) überwacht. Sanktionen sind möglich, aber bisher noch nie nötig geworden. Die Zusammenarbeit mit unseren Pächtern funktioniert gut.

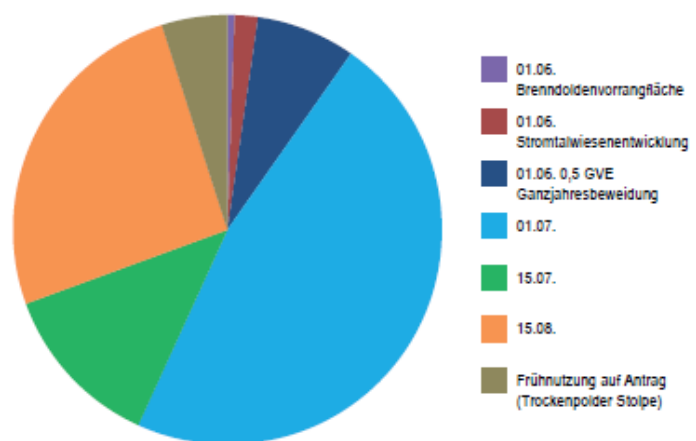


Abb. 1: Nutzungsverhältnisse auf Vereinsflächen

## Brenndoldenwiesen-Biotopschutz

Im Jahre 2018 hatte der Verein ca. 60 Hektar für den Brenndoldenwiesen-Biotopschutz vorgesehen. Da aber bei der von der Nationalparkverwaltung veranlassten Vogelzählung im Mai auf den meisten dieser Brenndoldenvorrangflächen ruhende Wachtelkönigmännchen festgestellt wurden und diese prioritären Schutz genießen, konnte nur auf 13 Hektar eine Brenndoldenwiesen-konforme frühe Mahd um den 1. Juni stattfinden. Normalerweise dürfen Vereinsflächen, insbesondere wegen des Wiesenbrüterschutzes, aber auch wegen des Nationalparkgedankens, der menschliche Eingriffe in die Natur minimieren will, erst ab dem 1. Juli eines jeden Jahres gemäht werden. Bei Brenndolden-Vorrangflächen wird eine Ausnahme gemacht. Auf diesen Flächen erfolgte im Rahmen einer Bachelorarbeit eine wissenschaftliche Untersuchung durch Frau Lydia Purkart (betreut von Prof. Dr. Inga Schleip, HNE Eberswalde, vgl. Beitrag Lydia Purkart in diesem Jahrbuch). Erste Ergebnisse lassen darauf schließen, dass sich gerade auf etwas höher gelegenen Flächen im Polder die Brenndoldenwiesen besser entwickeln. Das lässt eine kleinflächige Mahd sinnvoll erscheinen. Diese ist aber im Gebiet bisher eher unüblich und für die Landwirte teuer. Auch fördert ein Schnitt Ende Mai, Anfang Juni die Brenndoldenwiesen besser als eine extensive Beweidung. Für die Stromtalwiesen-Vegetation ist also eine Mahd Ende Mai, Anfang Juni die beste Förderung. Sie kann aber auch künftig nur auf solchen Flächen erfolgen, die nicht wegen Vogelbesatz und anderer konkurrierender Ziele erst zum 30. Juni oder sogar zum 15. August eines jeden Jahres zur Mahd freigegeben werden.

Auch im Jahre 2019 sollen bis zu 100 Hektar Stromtalwiesenvorrang- und Entwicklungsflächen vorgesehen werden und je nach Wachtelkönigbesatz auch zum 1. Juni eines jeden Jahres zur Mahd freigegeben werden. Der ganze Vorgang zeigt, dass Zielkonflikte auch innerhalb des Naturschutzes nicht so einfach aufzulösen sind, und man letztendlich auf verschiedenen Flächen unterschiedlich vorgehen muss. Jedenfalls funktioniert die Zusammenarbeit, wie schon bei den Trockenrasen auch, bei den Stromtalwiesen zwischen Verein und Verwaltung auf Fachebene gut.



Abb. 2: Wiesenknope im Schwedter Polder (A/B) (Foto: U. Schünmann)

## **Wasserregime**

Große Unterschiede, das Überflutungsgrünland im Nationalpark betreffend, gibt es zwischen Verein und Verwaltung aber beim Management des Wasserregimes. Die Verwaltung selbst hat schon vor Jahren eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die für den Fiddichower Polder (10) vorsah, zunächst das alljährliche Abpumpen nach Schließen der Ein- und Auslassbauwerke einzustellen, aber auch die Tore ganzjährig offen zu lassen, damit sich der Wasserstand im Polder dem wechselnden Wasserstand des Stromes anpassen kann. Nach langem Drängen des Vereins hat die dafür zuständige Verwaltung zumindest das Abpumpen im Fiddichower Polder (10) eingestellt, zumal in der Flurneueordnung dem Verein sämtliche landwirtschaftlichen Nutzflächen im Polder 10 zugeordnet worden sind. Die Ein- und Auslassbauwerke werden aber immer noch, wie 1931 vom Polizeipräsidenten von Stettin verfügt, Mitte April eines jeden Jahres geschlossen, obwohl die Polizeiverordnung natürlich spätestens ab 1945 außer Kraft getreten ist. Hier sieht der Verein dringenden Handlungsbedarf, entsprechend der von der Verwaltung selbst in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zu verfahren und die Tore ganzjährig offen zu lassen. Für das Abpumpen der Polder ist innerhalb des Geschäftsbereiches des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) die Nationalparkverwaltung als Teil der Abteilung Naturschutz zuständig, für das Öffnen und Schließen der Ein- und Auslassbauwerke hingegen das Landesamt für Umwelt (LfU).

Was den zweiten großen Nasspolder angeht, den Criewener-Schwedter Polder (A/B), sollte aus Vereinssicht auch hier das Abpumpen eingestellt werden. In trockenen Jahren, z. B. 2018, steht sowieso kein Wasser mehr im Polder, das man abpumpen könnte. Auch hier sollten die Ein- und Auslassbauwerke zumindest bis zum 31. Mai eines jeden Jahres offen bleiben. Das schränkt natürlich in feuchten Jahren die landwirtschaftliche Nutzung der Grünlandflächen ein und erfordert eine angepasste Wirtschaftsweise, wie sie bis in das 20. Jahrhundert hinein im Odertal aber auch üblich war. Im Ergebnis können dann eher die höher gelegenen Flächen im Polder landwirtschaftlich und vor allem früher genutzt werden, tiefer gelegene Flächen eben nur später oder in trockenen Jahren. Hierzu müsste allerdings die Zonierung der Schutzzonen im Polder A/B überprüft und gegebenenfalls an die Geländehöhen angepasst werden. So könnten tiefergelegene Areale länger eingestaut bleiben und höher gelegene Flächen langfristig landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Fachleute in der Verwaltung sehen das zwar ähnlich, können sich aber als Behörde, anders als der Verein, nicht so klar positionieren, geschweige denn gegenüber anderen Interessengruppen durchsetzen. So setzen sich bei den regelmäßigen Treffen und Begehungen des sogenannten Staubeirates der Verwaltung in der Regel die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzer gegenüber den Interessen des Naturschutzes durch. Zwar hat die Verwaltung am Wehr Schwedt II Pegel von 5,50 Meter als naturschutzfachlich wünschenswert bezeichnet, auf Druck der landwirtschaftlichen Nutzer wird dieser Pegelstand aber bei weitem nicht erreicht. Dadurch werden erfolgreiche Bruten, beispielsweise der verschiedenen Seeschwalbenarten, verhindert. Das Wasserregime ist aber entscheidend für die ökologische Wertigkeit der Feuchtwiesen in der Oderaue.

Der Verein hat hier die Aufgabe auf einen möglichst natürlichen Wasserstand zu drängen. Alle seine Pächter haben sich in den Pachtverträgen verpflichtet, einen natürlichen Wasserstand auf ihrem Pachtgegenstand zu akzeptieren. Trotzdem gibt es

mehr als genug Nachfrage nach den Pachtflächen des Vereins. Die Verwaltung hat oder nutzt diese Möglichkeiten nicht und beugt sich bei der Festlegung des Wasserstandes in der Regel den Wünschen der landwirtschaftlichen Nutzer. Sie verweist darauf, dass sie nicht nur die Interessen des Naturschutzes, des Tourismus und der Fischerei, sondern eben auch der Landwirtschaft zu berücksichtigen hat. Bei den Treffen des Staubeirates der Verwaltung, zu denen sich der Verein als größter Grundeigentümer den Zutritt erst erkämpfen musste, werden meist die Interessen des Naturschutzes gegenüber denen der Landwirtschaft, wie man in Verwaltungsdeutsch so schön sagt, im Abwägungsprozess einfach »weggewogen«. Wir meinen aber, dass im einzigen Nationalpark Brandenburgs, der noch nicht einmal 0,03 Prozent der Landesfläche ausmacht, auch einmal der Naturschutz Vorrang haben müsste. Die Subventionen, die die Landwirtschaft vor Ort für die eingeschränkte Nutzung erhält, sind ohnehin erheblich, aber nur dann gerechtfertigt, wenn der Naturschutz zumindest im Nationalpark Vorrang erhält. Die Subventionen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe sind der Öffentlichkeit zugänglich und können nachgeschlagen werden unter: <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche>.

Ohne einen natürlichen Wasserstand sind die im Criewener-Schwedter Polder (A/B) ausgewiesenen Totalreservate sinnlos und eher ein Sonderanbaugesbiet für Brennnesseln und Seggen. Sie führen zu Artenarmut und senken die Naturschutzakzeptanz bei der ländlichen Bevölkerung, weil die früher gut gepflegten Flächen einfach verwildern. Totalreservate in der Flussaue ergeben nur bei weitgehend natürlichem Wasserstand einen Sinn.

## **Jagd**

Auch im Wald wirtschaften Verwaltung und Verein unterschiedlich. Betrachten wir nur einmal den als Totalreservat (Zone Ia) ausgewiesenen Wald des Nationalparkes. Der weitaus größte Teil ist durch die Unternehmensflurneuordnung dem Verein in Besitz gegeben worden. Nur der Schöneberger Wald ist im Besitz des Landes Brandenburg. Zuständig ist hier nicht die Nationalparkverwaltung, sondern die Landesforstverwaltung. Maßgeblich ist das Nationalparkgesetz von 2006 in der Fassung vom 25.01.2016 und die Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark »Unteres Odertal« vom 21. Februar 2007. Eine herkömmliche Einzeljagd im Totalreservat Wald ist demnach verboten, nur in einem 80-Meter-Randstreifen darf geschossen werden. Das ist bei einem so langgestreckten, schmalen Gebiet schon eine ganze Menge Fläche. Abgesehen davon dürfen im Mittel ein bis zwei größere Drückjagden durchgeführt werden, um den Schalenwildbestand zu reduzieren und Wildschäden auf der Feldflur zu minimieren.

Der Verein nutzt die 80 Meter breite Randzone für die Einzeljagd ausdrücklich nicht, da sie das Nationalparkgebiet mit Jagdruhe über Gebühr verkleinert, wohl aber das erlaubte Instrument der Drückjagd. Das ist auch erforderlich, um den Schalenwildverbiss im Wald zu reduzieren und eine Naturverjüngung möglich zu machen. Deswegen finden sich auf dem Vereinsbesitz in den Waldtotalreservaten auch keine festen Hochsitze oder andere jagdliche Einrichtungen. Bis auf die Drückjagden herrscht ganzjährig Jagdruhe, das Wild kann sich ungestört verhalten und damit für die Besucher sichtbar werden. Das genau ist das Ziel eines Nationalparkes, erlebbar beispielsweise im Rocky-Mountain-Nationalpark in Colorado (USA), wo der Besucher an große Wapiti-Hirsch-Gruppen sehr nah herankommt.

Im Verwaltungsjagdbezirk Schöneberger Wald sieht es dagegen anders aus. Nicht nur in der 80-Meter-Randzone, auch im Totalreservat selbst gibt es feste Hochsitze. Die Einzeljagd ist hier offensichtlich keineswegs aufgegeben, von Jagdruhe keine Spur. Ob das mit der, laut o.g. Jagdverordnung, »Erprobung effizienter störungsarmer Jagdmethoden zur Regulierung der Schalenwildbestände« zu tun hat, bleibt im Dunkeln. Eigentlich hatte sich das Land Brandenburg gegenüber dem Bundesumweltministerium in den Mittelverteilungsschreiben von 1992 – 2000 verpflichtet, die Jagd im Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung – auch dazu gehört der Schöneberger Wald - ganz einzustellen. Die beiden winterlichen Drückjagden waren schon ein, wenn auch vernünftiger, Kompromiss. Davon hat sich die Landesforstverwaltung im Schöneberger Wald weit entfernt. Die Einzeljagd im Totalreservat bringt Unruhe ins Gebiet. Die großen Paarhufer bleiben scheu und für den Besucher unsichtbar. Die Nationalparkidee »Natur Natur sein lassen« wird missachtet, der Nationalpark zum Etikett.

### **Verein und Verwaltung**

Hier rächt es sich erneut, dass die Verwaltung kein Nationalparkamt mit Behördenfunktion, also nicht Untere Naturschutz-, Fischerei- und Jagdbehörde ist. Die Landesforstverwaltung kann also in dem Wald, auch in den Totalreservaten, die im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung dem Land zugeordnet worden sind, relativ frei schalten und walten. Dass alle diese Behörden dem gleichen Minister unterstehen, sagt in Brandenburg nicht viel aus.

Es ergibt also schon Sinn, wenn sich der Verein beharrlich darum bemüht, möglichst viele Flächen, gerade auch in der Zone II zu übernehmen und zu betreuen. Er kann einen anspruchsvollen, den internationalen Vorschriften entsprechenden und oft auch konflikträchtigen Naturschutz auf Nationalparkniveau durchsetzen, was sich offenbar die Verwaltung, sicher auch unter dem Druck von Lokalpolitikern, nicht so recht traut. Genau das war damals die Idee von dem, seinerzeit noch grünen, Umweltminister Matthias Platzeck, als er 1992 den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. mit dem Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung betraute. Er wollte hochwertigen, anspruchsvollen Naturschutz unabhängig von lokalpolitischen Pressionen. Diesem Auftrag ist der Verein treu geblieben.

Leider ist dieses zukunftsweisende, bürgerschaftliche Experiment eines langfristig nachhaltigen Naturschutzes im Jahre 2000 von Platzecks Nachfolger im Ministeramt, Dietmar Woidke, der später auch sein Nachfolger als Ministerpräsident in Brandenburg werden sollte, abrupt abgebrochen worden. Mitgestalter aus der Zivilgesellschaft, auf Augenhöhe mit den Regierenden, waren insbesondere in der rot/dunkelroten Landesregierung, die eher dem staatsmonopolkapitalistischen Ansatz huldigten, wenig gelitten. Das Gewässerrandstreifenprojekt Unteres Odertal wurde von Woidke im Jahre 2000 abgebrochen. Ein bereitstehender Fördermittelbetrag in zweistelliger Millionenhöhe wurde vom Land an den Bund ungenutzt zurückgegeben, und die im Unteren Odertal noch verfügbaren Flächen vom Land selbst, im Rahmen des im Jahre 2000 angeordneten Unternehmensflurbereinigungsverfahrens, auf welche Weise auch immer, in Landesbesitz gebracht. Damit gibt es im Nationalpark Unteres Odertal nicht nur, wie seinerzeit von Matthias Platzeck mit seinem Gewässerrandstreifenprojekt im Jahre 1992 geplant, einen Eigentümer, nämlich den Nationalparkverein, sondern zwei, neben dem Verein auch noch die Landesregierung. Verein

und Verwaltung sind also im Wesentlichen die Grundeigentümer im Nationalpark. Man wird also in Zukunft sehr genau darauf achten, wie die Flächen des Vereins und die Flächen der Verwaltung im einzigen Nationalpark Brandenburgs in Zukunft gepflegt und bewirtschaftet werden, auch mit allen Unterschiedlichkeiten.

### **Das polnische Zwischenoderland**

In der Arbeitsaufteilung zwischen dem Nationalparkverein, der Nationalparkstiftung, der Öko Agrar GmbH und der Internationalpark Unteres Odertal GmbH übernimmt der Verein die Aufgabe, den Naturschutz im Unteren Odertal in der naturschutzpolitischen Diskussion auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mehr zufällig hatte der Nationalparkverein als erster, wenn auch sehr spät, erfahren, dass die polnische Regierung bei der Weltbank einen Kredit beantragt und in Aussicht gestellt bekommen hatte, aus deren Mitteln nicht nur die Oder ausgebaut, sondern auch das Zwischenoderland, das Kerngebiet des deutsch-polnischen Internationalparks Unteres Odertal, eingedeicht und wieder landwirtschaftlich genutzt werden sollte. Begründet wurde das aber – irreführender Weise – mit einem besseren Hochwasserschutz, nicht damit, was die eigentliche Absicht der polnischen Planer war, neue landwirtschaftliche Nutzfläche zu gewinnen und sie bei der EU-Agrarförderung subventionsträchtig anmelden zu können. Der Nationalparkverein hat sofort nicht nur an das Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium geschrieben, auf die Problematik aufmerksam gemacht und gute Gegenargumente geliefert, sondern sich auch mit Schreiben vom 15.09.2015 direkt an die Weltbank gewandt. Von dort kam auch recht rasch, keineswegs nur formale, sondern inhaltlich fundierte Antwort. Die Weltbank war also sensibilisiert. Es war dann vor allem Sascha Maier zu danken, der als Vereinsmitglied und ausdrücklich auch für den Nationalparkverein in kurzer Zeit eine Allianz der maßgeblichen Naturschutzverbände zusammenbrachte, die bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) einen Förderantrag stellte und genehmigt bekam. Mit den Fördermitteln wurde dann ein Gutachten bei Gerstgraser, Cottbus in Auftrag gegeben und in Frankfurt (Oder), Stübice im Juni 2018 vorgestellt. Ein parallel dazu von der Weltbank in Auftrag gegebenes Gutachten kam wohl zu ähnlichen Ergebnissen: Eine Wiederherstellung des Deichsystems im polnischen Zwischenoderland hätte keine positiven Auswirkungen für den Hochwasserschutz für Stettin. Das aber war, wir erinnern uns, die einzige Begründung für die bei der Weltbank beantragten Deichbaumaßnahmen gewesen. Nun, da die Begründung weggefallen war, sah die Weltbank auch keinen Anlass mehr, zumindest diesen Teil der geplanten Maßnahmen weiterhin zu fördern (vgl. Bericht von Sascha Maier in diesem Jahrbuch).

Anfang des 20. Jahrhunderts war auch der nördliche Teil des Odertals nach holländischem Muster gepoldert und eingedeicht worden. Die im Krieg teilweise beschädigten Anlagen wurden auf polnischer Seite nach dem Görlitzer Abkommen von 1950, das Polen auch den nördlichen Teil des Unteren Odertals als Territorium zugesprochen hatte, nicht mehr in Betrieb genommen. Polen verfügt über genug landwirtschaftliche Nutzfläche und benötigt die Niedermoorstandorte nicht. Die Ein- und Auslassbauwerke blieben offen, und das Wasser konnte, je nach Wasserstand der Oder, ungehindert ein- und ausfließen. Es entwickelte sich eine sekundäre Wildnis, Natur aus zweiter Hand. Das polnische Zwischenoderland ist ein wesentlicher Bestandteil des Internationalparks Unteres Odertal. Der Fiddichower Polder (10) auf deutscher Seite soll sich in ähnlicher Weise entwickeln. Da wäre es aberwitzig, wenn auf polnischer Seite die Erfolge des Naturschutzes, ohne Aufwand und Kosten von der Natur selbst geschenkt, wieder rückgängig gemacht würden.



Endgültig gerettet ist das Zwischenoderland damit allerdings noch nicht. Der polnischen Seite steht es natürlich frei, auch ohne Fördermittel, mit eigenen Haushaltsmitteln die Baumaßnahmen umzusetzen. Die deutsche Seite hat zwar dabei nach EU-Umweltrecht eine Mitsprachemöglichkeit, verhindern kann sie solche Baumaßnahmen letztendlich aber nicht. Allerdings ist natürlich fraglich, ob in der auch in Polen üblichen Konkurrenz um Haushaltsmittel diese – offensichtlich sinnlose und von der Weltbank verworfene Maßnahme – nun mit polnischen Steuermitteln finanziert werden wird. Im Moment sieht es eher danach aus, dass die polnische Regierung versucht, die Ausbaupläne der Oder mit Vertiefungen und weiterem Bühnenbau voranzutreiben, für das Zwischenoderland aber keine konkreten Pläne hat. Hier wird versucht, das zugesagte Fördergeld in der Region zu halten und irgendwelche Naturschutz- oder besser noch Tourismusmaßnahmen dafür vorzuschlagen.

---

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender  
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied  
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen  
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.  
Park 3, Schloss Criewen, 16303 Schwedt/Oder  
[Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info](mailto:Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info)